

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publicationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schidlerstraße 6
Druck: Vormärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolonialzelle 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Maibetrachtungen.

Schwer lastet die wirtschaftliche Depression auf der Arbeiterklasse. Diese ist es, die für die Sünden der widerständigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung in erster Linie zu büßen, die Folgen derselben zu tragen hat. Beauftragte Arbeiter sind seit längerer Zeit, teilweise abwechselnd, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und zu der arbeitslosen Reservearmee geslossen, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung in Permanenz geschaffen. Diese von der Arbeit und vom Verdienst Abgesetzten sind die Opfer der unsinnigen Wirtschaftsordnung, die den Konsum beschränkt, wenn ein Überfluss an Waren vorhanden, weil dies zur Produktions einschränkung und zur Arbeitslosigkeit führt und die Kaufkraft vieler Arbeiter schwächt, die anderer gänzlich unterbindet. So leidet die Arbeiterklasse unter dem Überfluss der von ihr erzeugten Güter, weil dieser Überfluss viele ihrer Arbeit und Existenz und der Mittel zur Fristung des Lebens beraubt.

Dieses grausame Spiel wiederholt sich in bestimmten Zeitschäften aus eben den angeführten Gründen. Die gegenwärtige Depression und durch sie das Ende der Arbeiterklasse wird aber noch eminent verschärft durch die agrarische Zoll- und Handelsvertragspolitik, die die Preise für Lebensmittel ungeheuer in die Höhe trieb. Das sollte ja auch der Zweck des Zolltariffs sein, wie Graf Kanitz, Junker und Agrarier, fürzlich selbst gestand; seinerzeit bestritt man es. Es war ein elender Volksbetrug des Zentrums, daß es dem Zolltarif zur Annahme verhalf und die Arbeiter mit der Witwen- und Waisenversicherung, als Requivalent für die Lebensmittelverteuerung, täpierte. Dahin sind die Millionen, die für die vorgedachte Versicherung von den Höllen aufgespart werden sollten. Sie sind in die Taschen der Großgrundbesitzer geflossen als Prämien für ausgeführtes Getreide, das ausgeführt wird wieder zum Zweck der Verteuerung der Lebensmittel. Also doppelter Betrug und dreifache Schädigung der Arbeiterklasse im Interesse der Agrarier.

Der Betrug von damals wiederholt sich heute in anderer Form und viel ungenierter bei der sogenannten Finanzreform. Ausgeplündert durch die Zoll- und Handelsvertragspolitik soll die Arbeiterklasse, die nebenbei die Quellen der Krise zu tragen hat, auch noch fast ausschließlich die gesamte Förderung der Regierung an neuen Steuern aufbringen. Neben den winzig kleinen Teilen der Steuern, die die Regierung den Besitzenden zugedacht hat, halten sich diese, wer zahlen soll. Es ist eine Komödie der ekelhaftesten Art, die die Vertreter der Besitzenden innerhalb und außerhalb des Finanzblocks aufführen, deren Hauptziel aber ist, das Gesichtsfeld zu verschieben und die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse von der ungeheuren Belastung, die sie trifft, abzulenken. Der Streit darüber, wer das größte Recht der Drückbergerei hat, wird zur Hauptaktion gemacht, und ob von dem winzigen Teil Besitzsteuern und wieviel noch auf die Arbeiterklasse abzuwälzen möglich und „patriotische Pflicht“ ist, ist zur Kardinalfrage geworden. Der „Plebs“ soll möglichst viel und möglichst alles zahlen. Das ist ausgemachte Sache sowohl bei den agrarischen Steuerdefraudanten und Staatsbetrügern, als auch bei der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“, dem Zentrum, als politische Bundesgenossen der Konservativen, nicht minder aber auch bei den National-liberalen. Und der Freisinn ist in dem Blockbunde ganz auf den Hund gekommen; er spielt die Rolle der „Gelben“ in der Politik und pfeift auf Prinzipien und Programmen, wenn er nur der Gnade teilhaftig bleibt, die Finanzreform im Block nach Wunsch der Agrarier mit „machen“ zu dürfen. In seinem Programm von 1894 verlangt der Freisinn: „Entlastung der notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Verbrauchsgegenstände von Steuern und Zöllen.“ Auf dem Parteitag von 1907 unterstreicht der Freisinn diese seine Programmforderung und fügt hinzu: „Falls zur Ordnung des Reichshaushalts weitere finanzielle Maßnahmen notwendig werden sollten, . . . verlangt er, daß jede neue Belastung der Lebensbedürfnisse und des Verkehrs vermieden, von einer Beunruhigung des Erwerbslebens abgesehen und unter Erweiterung des Systems direkter Reichssteuern die schwachen Schutzzonen geöffnet werden.“

Entgegengelebt handelt der Freisinn und unterscheidet sich trotz der schönen Worte in nichts von den übrigen bürgerlichen Parteien als Arbeiterfeinde.

Mit dieser kurzen Skizzierung der wirtschaftlichen und politischen Zustände und dem, wessen sich die Arbeiter von den bürgerlichen Parteien zu versetzen haben und wie sie von ihnen seit jeher behandelt und betrogen wurden, wollen wir es beenden lassen. Trotz allem hängt ein

großer Teil der Arbeiter noch diesen bürgerlichen Parteien an und hat aus der Vergangenheit für die Zukunft noch nichts gelernt. Diese Indifferenter und Feinde ihrer selbst nehmen als etwas Unabänderliches alles, was ihnen die kapitalistische Wirtschaftsordnung bringt und was ihnen an Lasten von denen, welche sie ihr Vertrauen geschenkt, aufgebürdet wird, mit dem größten Gleichmut hin und sind schwer belehrbar, wenn man sie auf ihr selbstmörderisches Verhalten aufmerksam macht. Aus ihrer politischen Indolenz schöpfen sie das Recht der gewerkschaftlichen Zersplitterung oder lassen sich von Leuten, die ein geschäftlich oder politisch Interesse an der Zersplitterung der Arbeiter haben, dazu verleiten. Aber die Vorgänge in der letzten und gegenwärtigen Zeit und was in ihrem Gefolge die Zukunft bringt, die Neulenschläge, die auf die Arbeiter herniedersausen, werden doch manchem zum Bewußtsein bringen, wie man mit ihm umspringt. Deshalb ist der jetzige Zeitpunkt ein außerordentlich günstiger zur politischen Aufklärung der Indifferenter und für die Heranziehung der Freigeführten und abseits Stehenden zu der gewerkschaftlichen Organisation, die sich nicht im Schlepptau der bürgerlichen arbeiterfeindlichen Parteien befindet: den freien Gewerkschaften.

Also: Politische Aufklärung, gewerkschaftliche Einigung ist die Forderung und Lösung des 1. Mai und danach handle jeder klassebewußte Arbeiter.

Staatliche Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

Wir haben unsere Referenzen in Nr. 47 unseres Blattes vom vorigen Jahre über die Absichten der bayerischen Regierung, über ihre Stellungnahme zur Arbeitslosenfürsorge informiert. In dieser Sache sind nun weitere Maßnahmen getroffen worden, die dazu führen werden, in den bayerischen Gemeinden, vor allem aber in den mittleren und größeren Städten Bayerns die facultative Arbeitslosenversicherung einzuführen. Wir haben in Nr. 47 den Fragebogen der bayerischen Regierung veröffentlicht. Am 16. November fand bereits eine Sitzung von Vertretern der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Fürth, Hof und Ludwigshafen statt. Außerdem waren auch Vertreter des bayerischen Landwirtschaftsrates, der freien, christlichen und katholischen Gewerkschaften, der Gelben, der Handelskammern für Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, der Handelskammern und der Zentralstelle für Industrie und Handel, Abteilung III, zugezogen, und die Landtagsabgeordneten Simon, Graf Pestalozza und Wallerbach.

Die Sitzung fand in München unter dem Vorstand des Ministers v. Breitreich statt. Es wurden in großen Zügen die einzelnen Fragen durchberaten und beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die innerhalb drei Monaten weitere Vorschläge zu machen hat. Als Referent wurde der Vertreter der Stadt Nürnberg, Reichsrat Fleischmann, bestimmt, und als Korreferenten Simon, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher, und der Zentralabgeordnete Graf Pestalozza. In dieser Sitzung entspann sich auch eine lebhafte Debatte über die Zulassung der Gelben zu den weiteren Beratungen, die damit endete, daß mit großer Mehrheit die Gelben von den weiteren Beratungen ausgeschlossen wurden.

Die Referenten Fleischmann und Simon haben ihre Referenzen im Druck erscheinen lassen und anfangs März dieses Jahres abgeliefert. Der Referent hatte seinem Bericht auch ein Normalstatut beigelegt, in dem er zeigte, wie eine Arbeitslosenversicherung eigentlich nicht beschaffen sein soll. Wie der Referent, Reichsrat Fleischmann, die Arbeitslosenversicherung aufzählt, dürfte sich aus einigen Bestimmungen seines Normalstatuts kurz ergeben. Der § 4 bestimmt: „Arbeitslos im Sinne der Versicherung sind Personen, welche unfreiwillig Arbeit und Verdienst verlor haben, sofern die Arbeitslosigkeit nicht eine Folge von Krankheiten oder Gebrechen, von Streit, Aussperrung oder einem Verhältnis ist. Rücksicht der Arbeit oder Verlassen derselben gilt regelmäßig als eigenes Verhältnis.“ Wer also arbeitslos wird, infolge von Krankheit, erhält auch nach der Genesung keine Arbeitslosenunterstützung. Jedermann soll er dann von den Sparinstituten aus der Krankenversicherung während der weiteren Arbeitslosigkeit leben. Wer infolge einer Lohnkürzung die Arbeit verläßt, ist durch eigenes Verschulden arbeitslos, bekommt also auch keine Unterstützung. Nach der Normalabsatzung sollen auch Saisonarbeiter, die regelmäßig im Winter nicht beschäftigt werden, in der Zeit vom 15. Dezember bis Ende Februar keine Unterstützung erhalten. Auch Arbeitslose, die nachgewiesene Arbeit nicht annehmen, sofern die nachgewiesene Arbeit dem ortsüblichen Tagelohn gleichkommt oder naherkommt, sollen vom weiteren Unterstützungsbezug ausgeschlossen werden. Wenn also in einem Beruf ein Mindestlohn festgestellt und durch die Solidarität der Arbeiter hochgehalten wurde, soll diese Art Arbeitslosenversicherung dazu dienen, diesen Lohn drücken zu helfen. Den Versicherten wird an der Versicherung kein Rechtsanspruch eingeräumt, obwohl sie die Beiträge allein aus eigener Tasche bezahlen sollen.

Der Versicherung können alle in der Gemeinde wohnenden und arbeitenden Personen beitreten, sofern sie mindestens 16, aber nicht älter als 60 Jahre sind und ihr Jahresverdienst den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt. Die Beiträge betragen für ledige Personen bis zum 25. Lebensjahr pro Woche 12 Pf., für ältere Personen und getrennt lebende Frauen pro Woche 14 Pf. und für verheiratete Männer pro Woche 21 Pf. Die Unterstützungsätze betragen im 1. Fallo 6 M., im 2. Fallo 7 M. und im 3. Fallo 10,50 M. pro Woche. Für die ersten 4 Tage wird Unterstützung für die Dauer nicht gewährt. Im ganzen wird die Unterstützung für die Dauer

von 56 Tagen in einem Jahr gewährt. Von der zweiten Woche ab wird die Unterstützung jede Woche um ein Fünftel geändert usw. In dem Referat wird die Einführung des sogenannten „Berner Systems“, das bereits überall, wo es angeendet wurde, jämmerlich Schiffbruch gelitten hat, empfohlen.

Der Korreferent Genosse Simon hat in seinem Bericht reiches Material verarbeitet und nach eingehender Begründung die Einführung des „Genter Systems“ beurteilt, das überall, wo es zur Anwendung gekommen ist, sich leicht eingeführt hat und als das zweckentsprechendste System bezeichnet werden muß. Er verlangt, daß die Gemeinden Fonds errichten sollen, denen sie alljährlich bestimmte Beiträge zuweisen. Aus diesen Fonds sollen die Gewerkschaften, für jeden Arbeitslosen, der den Bedingungen eines noch zu erlassenden Statuts entspricht, einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag erhalten. Denjenigen Bürgern sollen auch Unorganisierte erhalten, die einer zu gründenden Arbeitslosenversicherungslasse beitreten würden. Ein Drittel der von den Gemeinden aufgewendeten Mittel soll diesen vom Staat erzeigt werden. Der Bericht des Genossen Simon enthält die einzige brauchbare Vorschläge, die auch für die künftige Versicherung maßgebend sein werden.

Es war kaum das von den Referenten vorgelegte Material in der Öffentlichkeit bekannt, so fanden sich schon Widersacher, die die Regierung in einer Gingabe gegen die geplante Arbeitslosenversicherung scharrten und machten versucht. Es waren dies der bayerische Industriellenverband, der Verband bayerischer Metallindustrieller und der Verband süddeutscher Textilarbeiterverbände. In der Gingabe wird zuerst gefragt: „Ist überhaupt in Deutschland ein Bedürfnis nach einer Arbeitslosenversicherung vorhanden und warum wird dasselbe vom Reich und von Preußen nicht anerkannt?“ Und eine zweite Frage: „Sind in Bayern besondere Verhältnisse vorhanden, welche die Allgemeinheit anlangen, Maßregeln zu treffen, welche über die bisher üblichen und genügenden (Notstandsarbeiten, Unterstützung durch private Vereinigungen und durch die öffentliche Armenpflege) hinausgehen?“ Die erste Frage wird, wie nicht anders zu erwarten, glatt verneint. Die zweite Frage wird ebenfalls verneint, mit der Begründung, daß die bayerische Industrie keine weitere Belastung mehr ertragen kann und mit sonstigen Niedersarten. In der weiteren Begründung zeigen aber die Schriftsteller ihr wahres Gesicht. Sie wettern gegen das „Genter System“ und führen an, daß die größte Gefahr darin liegt, „daß durch die staatliche Unterstützung der Gewerkschaften bei diesen die Mittel zu anderen, das ist zu Kampfszwecken, freie werden“. Die Einführung des „Genter Systems“ mit staatlichen Mitteln oder mit Zuschuß der Gemeinden würde nichts anderes als eine Unterstützung der Sozialdemokratie aus Mitteln der Allgemeinheit. Es wird dies dadurch zu beweisen versucht, daß in den 18 größeren Städten Bayerns anfangs dieses Jahres 78 608 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, von denen 70 124 den freien Gewerkschaften angehörten, und der Rest auf die christlichen und katholischen Gewerkschaften verteilt. In diesem Töne geht die Gingabe weiter. Lediglich hat sie auf die bayerische Staatsregierung keinen allzu großen Einfluß ausgeübt.

Am 30. März fand nun eine weitere Sitzung der im November gewählten Kommission statt, die sich mit den gemachten Vorschlägen näher befaßte. Die Vertreter der Industrie, des Handels, der Handels- und der Landwirtschaftskammer sprachen sich gegen jede Versicherung aus und stimmten auch dagegen, für das „Berner System“ stimmten nur die Vertreter der Städte Ludwigshafen und Augsburg. Für das reine „Genter System“ stimmten vier Vertreter, darunter Professor Dr. Schanz-Würzburg und Genosse Simon. Für das „Genter System“ in Verbindung mit der Unterstützung der Unorganisierten stimmten von 15 Vertretern 10, darunter auch der Referent Fleischmann, der in seinem Referat dem „Berner System“ den Vorzug gegeben hatte. Es wurde ferner noch beschlossen, daß der Staat 50 Proz. der von den Gemeinden aufgewendeten Mittel an die Gemeinden zurückzahlt sollte.

Die bayerische Regierung wird nun ein Normalstatut auf Grund der gesetzten Vorschläge ausarbeiten und den Gemeinden vorlegen. Es werden dann die einzelnen Gemeindeverwaltungen dazu Stellung nehmen und je nach dem Einfluß, den die Vertreter der Arbeiterlichkeit dort haben, die Arbeitslosenversicherung einführen oder auch nicht einführen. Ein Zwang kann nicht ausgeübt werden, weil es sich, wie bereits eingangs erwähnt, nur um eine facultative Versicherung handelt. Von den Vorschlägen der Regierung wird es nun abhängen, ob für die Arbeitslosen etwas Brauchbares herauskommt.

Konsumvereine und Syndikate.

Das Material zur Delektion der Widerstandskraft genossenschaftlich organisierte Konsumvereinigungen gegen die immer mehr um sich greifende Kartell- und Ringbildung des Unternehmers ist ein zu weitreichendes, als daß es im Rahmen eines Artikels — und dazu noch bei dem meistens sehr begrenzten Raum unserer Gewerkschaftsbücher — erschöpft werden könnte. Es soll deshalb wenigstens noch an zwei besonders in die Augen fallenden Beispielen gezeigt werden, daß die Konsumkraft der Massen tatsächlich die grundlegendste Bedeutung für unser Wirtschaftsleben besitzt.

Es ist kein Zweifel darüber, daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat den wirtschaftlichen Diktator der Verbraucher darstellt, dem Schienen- und Wasserweg nebst Lokomotiven, Wagen und Schiffen, außerdem Hunderttausende von Bergarbeitern samt Großfirmen und Detailsyndikaten des Kohlenhandels mehr oder weniger untertan sind. Vörmlich untertan. Denn bis heute ist es noch nicht gelungen, die Macht dieses Syndikats zu brechen. Selbst die preußische Staatsarmee schiede sich von dem Problem, die Geschäftlichkeit einer ungeheure konzentrierten Kapitalmacht herabzumildern, wie die läufig beendete seinerzeitige Hibernaktion bewies. Aber der Druck des Kohlensyndikats wirkt allmählich unerträglich. Er wird zu willichen nationalen Gefahren, da das Syndikat das wichtigste Rohmaterial der Industrie dem Aus-

land zu billigeren Preisen anbietet, als dem Ausland, so daß der Weltbewerb der deutschen Industrie durch die künftige Verleierung der heimischen Produktion in hohem Maße beeinträchtigt wird. Die Tatsache der rücksichtslosen Preispolitik des Kohlen-Syndikats, die besonders unter den süddeutschen Industriestädten eine hochgradige Erhöhung herbeigeführt hat, hat schon offen dazu geführt, daß der Verband Süddeutscher Industrieller mit über 1000 Mitgliedern den Abstimmungszug gemeinsam regelte, wobei das Syndikat einen Vertrag blieb und hauptsächlich englische und holländische Kohle zur Konkurrenz herangezogen wurde.

Der industriellen Verbraucherschaft beginnen die Einzelkonsumenten durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation zu folgen. Sie können es ja auch nicht durch diese tun. Eine Reihe süddeutscher Konsumvereine hat sich auf den sogenannten Einkaufsstädten, bei denen die Quantitätszusammenlegungen durch Preis- und Preischwerbung eine ziemliche Rolle spielen, entschlossen, die Abschlüsse für Hausbrand außerordentlich zu vollziehen. Von den Leitern der genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen wurden Beziehungen mit französischen und englischen Werken angeknüpft, und so wird es wohl kommen, daß die vom Syndikat ins Ausland zu billigeren Preisen verschickenden Kohlen als Stots zum Hausbrand wieder über die Grenze geführt werden und — o Treppenwitz der Syndikatsbildung! — dem Syndikatskonsortium Konkurrenz machen. So wird das Syndikat mit doppelten Nutzen gestrafft, und es mag ersehen, daß die Vorteile wirtschaftlicher Machtfaktoren nicht nur auf seiner Seite liegen. Darüber schreibt ein schwäbischer Genossenschaftler, der Oberamtsarzt Dr. Mühlberger, im Oktober 1908 im "März" (Verlag Lüggen, München): "Die Machtfestigung des Kohlen-Syndikats ist eine außerordentliche. Aber die vereinte Konsumkraft ist auch eine Macht, die nicht mit sich spazieren läßt, ja die, je größer ihre Kreise des Volkes sie umsoht, bestimmt ist, ins Unvermeidliche zu wachsen. Es dürfte nicht schwer sein, schon heute Organisationen zu schaffen, die bezüglich der wirtschaftlichen Macht den Kohlen-Syndikat ebenbürtig sind. Man denkt sich eine deutsche Gesellschaft zum Kauf und Verkaufe von Kohle, welche auf gewissen sozialistischer Basis beruht, den Handelsprofit grundsätzlich ausschaltet und sie jedermann offen stellt. Als Gründer dieser Gesellschaft können in erster Linie die heute schon bestehenden sozialistischen Parteien in Betracht ...".

Nun, Dr. Mühlberger ist 1907 gestorben; aber sein Gedanke hat in diesem Jahre bereits praktische Bedeutung erlangt, allerdings ohne daß es zur Gründung einer besonderen Gesellschaft gelommen wäre, die fast naturgemäß von innen heraus, aus den Einzelgenossenschaften entstehen wird. Die Anfänge dazu sind gemacht. Und wenn erst das Syndikat zwischen zwei Feuer — das der industriellen Produktionsverbände und das der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen — genommen wird, dann mag es den Satz umgedreht gegen seither erkennen lernen: daß wirtschaftliche Fragen Machtfaktoren sind. Sie werden für die Konsumenten auf diesen Gebieten nur durch die genossenschaftliche Organisation entschieden.

Auf einem anderen bedeutenden Trifftgebiete, das dem eben beschriebenen nahe verwandt ist, hat das Konsumwesen als Widerstandsfaktor und Preisregulator bereits einen ganz bedeutenden Erfolg aufzuweisen. Man braucht nur den Namen Spedelle zu nennen, um den Petroleumstrust des amerikanischen Kapitalismus mit allen seinen wirtschaftlichen Ausbeutungspraktiken vor Augen zu bekommen. Daß dieser Welt-Risikotrast von ebenso nachteiliger Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und insbesondere für die Millionen von Arbeitersammlungen ist, denen es noch lange nicht zur Verbrennung von Gas oder gar Elektrizität reicht, wie schon bei den nächstbesten gestellten Schichten der Bevölkerung, braucht wohl nicht erst ausinandergesetzt zu werden. Ist doch selbst der deutsche Handel mit Petroleum amerikanischer Präsenz in einem geradezu rostigen Abhängigkeitsystem unterworfen, dem natürlich auch der unorganisierte Konsum widerstandslos Tribut zahlen muß. Dem haben die süddeutschen Konsumvereine wenigstens zum Teil einen dicken Siegel vorgesoben. Sie schafften in dem Augenblick, als die Handelsagenten des amerikanischen Petroleumtrusters eine Preiserhöhung für die Abschlüsse des Jahres 1908 ankündigten und durchgebracht zu haben glaubten, in der "Süddeutschen Petroleumgesellschaft" eine österreichische Konkurrenz mit bedeutend billigeren Abschlüssen ins Land, insbesondere in Büttenberg, was zur Folge hatte, daß nicht nur der angekündigte Preisabschlag unterblieb, sondern daß die Preise des amerikanischen Petroleum ebenfalls zurückgekehrt wurden. Ein Fehler, aber um so erbitterter Konkurrenz Kampf ist ausgebrochen, der Preis ist der verhältnismäßig wichtige Abhängigkeitsfaktor, der organisierten Konsumentenschaft, die es in der Hand hat, die beiden Gesellschaften auseinander zu halten und jeder gegenüberzustehen, als diese selbst. Es wird ohne weiteres zugegeben werden müssen, daß dies eine außerordentlich wichtige Tatsache ist, denn sie erbringt den jüngstigen Beweis dafür, daß auch einem der stärksten Trifftgebiete gegenüber die Widerstandskraft der organisierten Konsumenten nicht nur nicht versagt, sondern sich sogar als Preisregulator durchzusetzen vermag. Das sind Tatsachen allerdings, die man von vornherein als gegeben betrachten konnte, die aber bei ihrer nunmehr effektiv gewordenen praktischen Bedeutung es verdienten, daß man sie insbesondere in wirtschaftlichen Kreisen würdigt, für eine noch stärkere, machtvolle Förderung der Konsumvereine, die eine selbständige Parallelaktion auf dem Wirtschaftsgebiete neben den Gewerkschaften ausführen, wodurch die von den letzteren erreichten Lohn erhöhungen in höherem Maße als sicher gesichert sind und nicht durch willkürliche Preistreibereien von Syndikaten und Trifft gebrochen werden. Dadurch wird auch der Schein der bekannten "Siphonhaushalt" vermieden.

Wie sicher sich diese Bedeutung der Konsumvereine durchgesetzt hat, mag auch aus einer Neuzeitung des württembergischen Präfekten v. Röschter hervorgehen, der im Landtag erklärte: "Ich kann mich enthalten, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine rechtlich durchaus staatsliche Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie regulieren und auf die Preise einwirken und einem allgemeinen Unternehmergezwinn entgegentreten ... daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundprinzip entsprechen, daß man wirtschaftlich Erfolge erzielen soll unter möglichster Erhaltung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Trifft und Syndikate bilden, momentan dann, wenn sie diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten."

Ein besonderes Gewicht erhalten derartige Ausführungen deshalb, weil sie zeigen, wie groß die wirtschaftlichen Gefahren und Nachteile des monopolistischen Kapitalismus sind und wie notwendig demgegenüber die genossenschaftliche Abwehr- und Angriffsfestigung der Konsumenten und vor allem der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Ihre gewerkschaftlichen Opfer um ein höheres Erhaltungsminimum dürfen am allerwenigsten durch erhöhte Syndikatsprofite umsonst gebracht sein.

Nochmals der Fall Engelhardt-Pankow.

In der Nr. 17 des "Courier" erzählen der Obmann des Transportarbeiterausschusses der Brauerei Engelhardt, Lüdtke, und die Bezirksleitung Groß-Berlin der Transportarbeiter meine Darstellung des Falles Urban in der Nr. 15 der Brauereiarbeiterzeitung, dadurch zu entkräften, daß man von allem Möglichen erzählt und so die Unmöglichkeit von der Hauptstadt abzulenken versucht. Die Tatsache verhält sich doch so, daß, nachdem die beiden Organisationen nur über den Fall Urban geeinigt hatten, die Transportarbeitervertretung der Transportarbeiter außer sich geriet vor Erregung über die Erklärung Urbans, er habe die von ihm getane Anerkennung vorher von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes gehört. Wir erläutern hierzu, daß das Mitglied des Transportarbeiterausschusses Billinger zweimal die Bekämpfung getan hat, die Vertreter der Transportarbeiter

hatten sich bestehen lassen. Unsere Gewährsmänner sind bereit, ihre Aussagen, wenn nötig, vor Gericht zu beschwören. Der Brauereiamann Mühl hat in jener 10 000 Mark-Versammlung dem Genossen Werner, als er einen Brief der Direktion der Brauerei Engelhardt verlas, zugernahmen: "Da hat sicher ein Blauer drin gesetzt." Nun in diesem Falle sind unsere Gewährsmänner gut eingeschätzt.

Der Böttcher, Genosse Kroll, hält trotz des Geschreibsels des Lüdtke seine Angaben, wie sie in dem Artikel in Nr. 15 der "Brauereiarbeiterzeitung" dargelegt sind, in allen Teilen aufrecht. Es kann danach gar nicht in Abrede gestellt werden, daß seitens der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes ihren Vertretern in der 10 000 Mark-Versammlung der Vorwurf der Bestechung gemacht wurde.

"Wahrheitsverdrehung" wird die in dem Artikel in der "Brauereiarbeiterzeitung" aufgestellte Behauptung genannt, daß Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sich freiwillig als Zeugen gegen den Kollegen Bloch gemeldet hätten. Diese Behauptung halten wir ganz ausdrücklich aufrecht. Zum Beweise führen wir an, daß das Mitglied des Transportarbeiterverbandes Schürmann in der Schiedsgerichtssitzung in Sachen Bloch-Müller auf Befragungen zugab, daß er sich freiwillig an den Brauereiführer gewandt und Aussagen gegen den Kollegen Bloch gemacht hat. Als das Mitglied des Schiedsgerichtes, Kollege Heger, an den Kollegen Schürmann die Frage richtete, ob er sich dessen nicht bewußt war, daß dadurch, daß er unaufgefordert sich zum Angeber mache, seinen früheren Arbeitskollegen schwer schädige und ob ihm das Verwerfliche seiner Handlungsweise nicht eingeleuchtet habe, da stand der Kollege Schürmann da wie ein begossener Pudel und "stammte verächtliche Entschuldigungen".

Zu der Entgegnung der Bezirksleitung Groß-Berlin des Transportarbeiterverbandes in der Angelegenheit Stahl erschließen wir, auch diese Behauptung halten wir in allen ihren Teilen aufrecht. Der Kollege Grüninger ist ebenfalls bereit, seine gemachten Angaben, wenn nötig, zu beschwören.

Hiermit ist diese Angelegenheit für uns erledigt. Mag sich nun der Transportarbeiterausschuß in der Brauerei Engelhardt unter Führung des ehemaligen "Christen" Lüdtke in dem wöchentlichen Gefühl wagen, eine Heldentat vollführt zu haben; in den Augen rechtlich denkender Arbeiter hat er schmählichen Arbeiterverrat geübt.

L. H.
Zu den Ausführungen des Genossen Lüdtke in Nr. 17 des "Courier" bemerkte ich, daß diese vollkommen bestätigen, was schon des öfteren über ihn gelagert wurde, nämlich, daß er die zu erfüllenden Aufgaben der freien Gewerkschaften noch keineswegs erfüllt, daß, wie es sehr richtig in unserem letzten Artikel hieß, die gewerkschaftliche Erziehung noch keine erkennbaren Spuren an ihm zurückgelassen hat; merkt man doch aus seinem Schreiben, daß er eine sichtliche Freude über seine frühe Tat, den Kollegen Urban außer Lohn und Brot gebracht zu haben, empfindet.

Der Genosse Lüdtke bewundert dann die über allen Zweifel erhabende Herzensbildung der Genossen Alisch und Werner, welche sich, nachdem sie eine nach allen Seiten hin einwandfreie Genugtuung erhalten, mit der Erledigung der Angelegenheit nur für ihre Person einverstanden erklarten. In dem in unserem letzten Artikel abgedruckten Schreiben steht aber nichts davon, daß die Erklärung nur für Alisch und Werner geltet soll, sondern diese Erklärung ist in Name der Organisation abgegeben, gilt also auch für die in Frage kommenden Mitglieder; wollte man letzteres nicht, so hätte man dem bewußten Schreiben einen Kommentar beigegeben müssen.

Auf die Behauptung, die Sperre sei ohne Wissen unserer Mitglieder verhängt worden, gehe ich hier nicht mehr ein, da ich diese Angelegenheit bereits in der Versammlung vom 12. März auf die Klageprüfungen des Genossen Lüdtke richtig gestellt habe. Wenn es mir dort nicht gelungen ist, den Genossen Lüdtke von seiner irrtümlichen Ansicht abzubringen, so wird es mir auch nicht gelingen, wenn ich es ihm schwer auf weiz in die Hände gebe.

Im letzten Absatz seines Artikels behandelt der Genosse Lüdtke noch eine Angelegenheit, die er zu behandeln in seinem Interesse besser unterlassen hätte, denn hier arbeitet er nach dem Motto: "Halte den Dieb." Genosse Lüdtke schreibt, bei der Versammlung am 12. März war es das Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes Müller (genannt Piepenmüller), welcher sich zum Angeber herab, trotzdem er wußte, daß unparteiische Gäste anwesend waren.

Was Kollege Müller hier gelan hat, ist keineswegs zu ent-

schriften, und hätte ich, wenn ich noch einmal zu Wort gekommen wäre, das ohne weiteres erklärt, natürlich nicht, ohne das weiterliche Treiben des Genossen Lüdtke, der kurz vorher dasselbe getan, genügend zu brandmarken. Der Genosse Lüdtke, als einer der Leiter dieser Versammlung, brachte es genau wie Müller fertig, von der Bühne herab dem Kollegen Bloch vorzuwerfen, daß er nicht nur 10—12 Flaschen in einer halben Stunde selbst getrunken, sondern auch den unter seiner Aufsicht Beschäftigten eigenhändig die Tassen voll Flaschen gestellt habe. Der Genosse Lüdtke ist der Schuldigere, der, welcher die Diskussion in dieser denunziatorischen Weise begann, oder der, welcher sie fortsetzte.

Florian Tröger.

Bewegung im Berufe. Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

↑ Mannheim-Ludwigshafen. Eine am 30. Dezember 1908 stattgefundenen allgemeine Brauereiarbeiterversammlung der Zahnstelle Mannheim-Ludwigshafen hatte den seit vier Jahren bestehenden Tarifvertrag gefündigt. Eine Kommission, die den Auftrag hatte, einen neuen Tarifvertragsentwurf der Zeitigkeit entsprechend auszuarbeiten, hat ihre Arbeit vollendet.

Laut einer dort einstimmig angenommenen Resolution ist wieder eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung zur Vorlegung und Begründung des fertiggestellten Entwurfs am 15. April in die "Zentralhalle" einzuberufen. Bei vollbereitgem Saale hatte der Referent, Bezirksteuerarbeiter, die Vorlegung und Begründung des Entwurfs erlebt. Von den vielen Diskussionsrednern aller Kategorien ist an dem Entwurf eine Änderung nicht gewünscht worden. Durch eine angenommene Resolution ist der Tarifvertrag für ihre Arbeiten Entlastung ertheilt worden. Diese lautet:

Die heute im ehemaligen Saale der "Zentralhalle" vollbesetzte

Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarifentwurf voll und ganz einverstanden.

Sie überträgt das Material der Lohnkommission und beauftragt die selbe, dieses den Mannheimer und Ludwigshafener Brauereien baldigst zu übermitteln. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gehöre stehenden geistlichen Mitteln für die Durchführung

der Forderungen einzutreten, sowie allen Anweisungen der Lohn-

Kommission Folge zu leisten." Die Wahl der Lohnkommission vollzog sich bei dieser Gelegenheit. Ein Redner beträufte die Resolution mit dem Hinweis auf eine starke Organisation und festes Zusammenhalten.

Besonders scharf verurteilt werden muß das Schreiben des

Machinisten- und Heizerverbandes, der schon seit

einem Jahr alle Hebel in Bewegung setzt, um Zwieträger unter den Brauereiarbeitern zu töten. Der Resolution vom 30. De-

zember haben auch seine Mitglieder zugesagt und haben diese

ihre Vertreter in die Lohnkommission entsendet. Die Sätze des Tarifs wurden ihrem Wunsche gemäß aufgestellt, aber bei der nächsten Sitzung lag uns ein Schreiben vor, daß sie nicht mehr mit uns verhandeln wollen, sondern selbstständig einen Tarif einrichten,

obwohl wir ihnen Vertretung in Form eines Sparfassenbuches, das von der Brauerei verwalten würde.

Wenn man weiter berücksichtigt, daß das Biergeld im Lohn mit verrechnet wurde, so darf keiner recht

wollen, was er verdiente, so kann der Vertrag als sehr vorteilhaft gelten.

Gleichzeitig haben wir eine Grundlage geschaffen, auf

welcher wir weiter arbeiten können.

Durch ein solches Gebaren der Allgemeinheit dienlich ist, wird die Zeit lehren. Auch die gesamten Brauereiarbeiter werden noch einsehen, wie notwendig die Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter ist.

↑ München. Löwenbrauerei. Die Direktion der Löwenbrauerei greift zu allen erdenklichen Mitteln, ihren Arbeitern unter dem neuen Tarif das Leben so sauer zu machen, als nur möglich. Trotz der sehr vielen Reklamationen und Beschwerden des Brauereiarbeiterverbandes an die Direktion, den Tarif einzuhalten, wie austrändige Firmen es machen, kann sich dieselbe dazu nicht entschließen, sondern es geht wiederholt von allen Ablehnungen dem Verbande Klagen zu über die Nichteinhaltung des Tarifes.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Tarifes hat die Direktion folgenden Anschlag in dem Betriebe anbringen lassen: "Das Verlassen des Brauereibetriebs ist während des Frühstücks und Befreiungspausen untersagt." Obwohl seit Besetzen der Brauerei die Arbeiter bei den Frühstücken und Befreiungspausen den Betrieb verlassen konnten, um in den nahgelegenen Wohnungen ihre Brozeit zu machen, wohlauf am Morgen billigeres, warmer Frühstück hergestellt werden konnte, oder um sich aus einem Geschäft zu holen, findet die Direktion jetzt eine große Gefahr darin, wenn die Arbeiter den Betrieb bei den fraglichen Pausen verlassen. Die Gefahr liegt jedoch darin, weil die Löwenbrauerei große Kantinen hat, und diese sollen zu den jährlichen 20 Proz. Dividenden der Brauerei beitragen. Die Arbeitnehmer ziehen es vor, die Pausen nicht aus der Brauerei zu gehen, um was zu holen. Die Brauerei bezieht ihre Waren von dem ehemaligen Obermeister der Zinnung, Josef Löbner, welcher im Herbstprozeß vor Gericht das sonderbare Gulachten abgab, daß die Verarbeitung von Tragjagd zu Bütteln allgemein Brauch sei. Die Direktion bestreitet, daß den Arbeitern eine Beschämung beim Einkauf ihrer Lebensmittel auferlegt ist. Nehmen sich die Arbeiter aber Frühstück mit und sollen es dann zwei Stunden in der Tasche bei der Arbeit haben, so sind die Waren kaputt und die Arbeiter haben um das leute Geld nichts.

Der Ortsverband hat in einem Schreiben vom 5. März 1908 an den Brauereiarbeiterverband die Handlungsweise der Löwenbrauerei noch untersucht, und es als unbedingt notwendig gefunden, daß die Arbeiter den Betrieb nicht verlassen dürfen.

Am 17. März haben die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes gelegentlich mit demjenigen Vertreter des Ortsverbandes der Brauerei, Herrn Syndikus Dr. Gürthner, auf dem Einigungsamt sprechen können in Gegenwart vom Gewerberichtsratsvorsteher Dr. Gehler über den berichtigten Anschlag, wo Dr. Gürthner versprach, bei der Direktion dahin zu wirken, daß die Befreiung des Anschlags erfolge. Ausgangs März wurde dann dem Verbande auch von den Arbeitern der Löwenbrauerei gemeldet, daß der Anschlag bestellt wäre. In dem Augenblick der Meldung hat der Verband den Vertreter des Ortsverbandes, Dr. Gürthner, in Gegenwart eines Zeugen per Telefon darüber gesprochen, wo Dr. Gürthner ausdrücklich erklärte, der fragliche Anschlag sei bestellt und damit auch das Verbot aufgehoben, daß die Arbeiter bei den Pausen den Betrieb nicht mehr verlassen dürfen.

Auf Grund dieser Mitteilung haben sich dann die Arbeiter ihr Frühstück wieder außerhalb der Brauerei geholt, die anderen gingen wieder nach Hause zum Frühstück. Vor einigen Tagen hat nun der bekannte Bierbraumeister Binsmeier einen Arbeiter getroffen, wie er den Betrieb verlassen hat. Sofort wurde der Arbeiter von Binsmeier zur Rede gestellt, wie er sich unterstellen könnte, den Betrieb zu verlassen. Der Arbeiter gab Binsmeier die von Dr. Gürthner dem Verbande mitgeteilte Antwort. Binsmeier schrieb den Arbeiter an: "Das geht den Syndikus gar nicht an, der hat nichts zu sagen, dazu ist die Brauerei da usw.". Alles Einwenden, von Seiten des Arbeiters half nichts, derselbe wurde um eine Marke gestraft, wie es in der Löwenbrauerei eingeführt ist, daß die geringsten Verfehlungen mit Geldstrafe geahndet werden. Der Arbeiter wurde um eine Marke deshalb gestraft, weil er das befolgte, was der Syndikus des Ortsverbandes der Organisation mitteilte.

Der Syndikus Dr. Gürthner möge der Brauerei wissen lassen, wie die Anordnungen, die er im Auftrage der organisierten Brauereibesitzer dem Brauereiarbeiterverband mitteilt, von den Brauereibesitzern für ungültig erklärt werden. Und die Direktion möge auch hier nach dem Rechten sehen und die Geldstrafe wieder rückzuziehen. In den Rechtsstreitigkeiten, die von der Löwenbrauerei auf der vorjährigen Ausstellung in der vorjährigen Bierhalle dem Publikum ausgehändigt wurden, war unter der Rubrik: "Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterbenzinlasse" nichts zu lesen, daß auch Strafgelder der Arbeiter die Summe vergrößern, auf die die Brauerei den Leser aufmerksam macht.

Was Kollege Müller hier gelan hat, ist keineswegs zu entschuldigen, und hätte ich, wenn ich noch einmal zu Wort gekommen wäre, das ohne weiteres erklärt, natürlich nicht, ohne das weiterliche Treiben des Genossen Lüdtke, der kurz vorher dasselbe getan, genügend zu brandmarken. Der Genosse Lüdtke, als einer der Leiter dieser Versammlung, brachte es genau wie Müller fertig, von der Bühne herab dem Kollegen Bloch vorzuwerfen, daß er nicht nur 10—12 Flaschen in einer halben Stunde selbst getrunken, sondern auch den unter seiner Aufsicht Beschäftigten eigenhändig die Tassen voll Flaschen gestellt habe. Der Genosse Lüdtke ist der Schuldigere, der, welcher die Diskussion in dieser denunziatorischen Weise begann, oder der, welcher sie fortsetzte.

Brennereien.

Wanne. Tarifvertrag. Mit der Westfälischen Kornbrennerei einbrennerei und Preßhefefabrik H. H. Gackert zu Westerholz hat der Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Vereinbart ist eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Überstunden werden an Wochentagen mit 50 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf. bezahlt; früher nichts. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne

Die Brauerei verstand es ja sehr geschickt, nach außen hin mit recht hohen Löhnen zu prunkeln; diesem Umstand ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß sich die Bewegung so unendlich in die Länge zog. Die Organisationsverhältnisse waren auch nicht die besten und ließen besonders bei den Bierfahrern recht viel zu wünschen übrig; heute werden die Kollegen eingesehen haben, daß gerade ihr Verhalten der Direction das Rückgrat stärkte, sonst wäre manches anders ausgefallen. Der Vertrag läuft nun bis zum 30. September 1910, unsere Kollegen haben nun dafür zu sorgen, daß die Organisation dementsprechend ausgebaut wird, daß wir zur gegebenen Zeit über eine einheitliche geschlossene Organisation verfügen.

Korrespondenzen.

Brüthen (D.-Sch.). Bezißleiter Trappe vom Transportarbeiterverband, dem es nach heissem Bemühen gelang, als „billiger Jakob“ uns ein Mitglied abzutreiben, gründete flugs mit diesem Mitglied eine „Sektion der Bierfutiger Oberpfalz“ und vertrieb zur Förderung dieses Zersplitterungsprojekts ein Blugblatt, in dem er erzählt, daß die Brauerei im Jahre 1906 „von 4 auf 10 M. pro Doppelzentner erhöht wurde“ und daß sich dadurch „das teuerste Bier ungefähr um 66 Pf. auf 100 Pf. verteuert“! Und nun „das Bier um weitere 100 Millionen Steuern belastet werden“ soll, hat man „den Gedanken gefäßt, eventuell die gesamte Brauindustrie unter ein Kontingent zu stellen — das ist der gesamte Zusammenschluß der Brauereien und Bierverleger — um so nach eigenem Belieben die Preise zu regeln“.

Vor so viel „Sachkenntnis“ werden, wenn Trappe zur Vertretung von Arbeiterinteressen voranrückt, die Unternehmer sicher die Segel streichen, oder — sie lassen ihn tüchtig aus. Wenn aber Trappe den gesamten Zusammenschluß der Brauereien und Bierverleger vor Augen sieht, dann entspringt sein Bemühen, die Arbeiter in den Brauereien und Bierverlagsgeschäften zu entzweien, wohl auch derselben „Sachkenntnis“ in gewerbsmäßigen Fragen, anders ist sein verwerfliches und arbeitsschädigendes Treiben nicht zu erklären.

Duisburg. Unsere Versammlung fand am 18. April bei Marks statt. Nach Aufnahme einiger Mitglieder erläuterte Kollege Simeth den Kartellbericht. Er wies auf die nächsten Kreiswahlen hin und forderte auf, sich rege daran zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, von jeder Gewerkschaft einen Mann zum Agitationsteil zu stellen, worauf ein Kollege gewählt wurde. Betreffs der Maifeier wurde beschlossen, daß jedes Mitglied eine Maifeierlaufen müßt. Ein Kollege schildert ferner die unvorbildigen Arbeitsverhältnisse der Brauerei Werth. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, sich vorerst brieftisch an genannte Brauerei zu wenden. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen sich von jetzt ab mehr an der Agitation beteiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Freiburg. Die Brauereiarbeiter Freiburgs und ihre Verhältnisse. Eine große Anzahl Brauereiarbeiter der Breisgaupreise fühlt nicht das Bedürfnis, ihre Lage zu verbessern. Interessanter wie das Zugtier verbringen sie ihr Dasein. Ein Teil hat Lust, vor dem Unternehmertum, sich zu organisieren; religiöse Aufschauungen spielen eine große Rolle, persönliche Neidbereiche hindern den Zusammenschluß. Quertrieber aller Art wenden alle möglichen Mittel an, um die Arbeiter vor der einheitlichen Organisation abzuhalten.

Außerdem die Brauerei e. s. i. k. e. r. Von Rothaus bis Breisach, von Waldshut bis Offenburg, groß und klein, alles ist organisiert im Oberbadischen Brauereiverband. Da gibt es keine andere Aufgabe für diese Brauereibesitzer, als nur allein ihre Interessen zu wahren der Bevölkerung und den Arbeitern gegenüber. Da gibt es keine christlichen Brauereibesitzer und keine katholischen Brauereidirektoren. Dort versuchen es die Herren Kuhn und Konrath nicht, die Christlichkeit hinzutragen. Arbeitgeber und Arbeiter, das sind zwei paar Stiefel, das wissen die Herren christlichen Fakultät ganz genau. Herr Kuhn würde böse anlaufen, wenn er versuchen würde, mit seiner Christentumal in den Brauereiverband einzudringen.

Auch die Bundesgesellen fühlen sich noch immer existenzberechtigt, trotzdem man die drei Jahre nichts gesehen und gehört hat davon. Vor drei Jahren hätten sie einen Tarif abgeschlossen, wenn eine solche Organisation, die nicht im entferntesten auf dem Boden der Arbeiterbewegung steht, etwas zu sagen hätte. Ein Braumeister & mit Namen, ging zuerst mit dem Vorsitzenden der „Bundeslohnkommission“ den Tarif durch. Es ist schade, daß diese Mützegeburt von einem Tarif nicht an das Tageslicht kam. Nun dieses Mal werden es die Bundesgesellen leicht haben, sind sie doch dieser Schwierigkeit enthoben. Sie sollen ja jetzt einen Beamten haben, der darin großes Geschick zeigt, wenn man die Bundeszeitung verfolgt. Gesehen haben wir den Beamten in Freiburg noch nicht, er kommt wie ein Dieb in der Nacht, das Ickte Mal hat er sogar beim Bundeswinterfest eine schwungvolle Rede gehalten, um den bei dem Fest anwesenden Braumeistern und Bierverkäufern seine Notwendigkeit als Harmonieprediger zu beweisen. Am August schrieb Herr Siegert, er besuche auch bald Freiburg, aber wenn 48 Vereine zu bereisen sind, kann man nicht überall rumkommen. Jetzt ist auch der Bundesverein Freiburg dem christlichen Ortskartell angeschlossen, dann werden auch diese Herrschaften nicht mehr bestreiten, daß sie die Schuttruppe des Unternehmers trumms sind.

Brauereiarbeiter Freiburgs, rafft euch auf, schließt euch eurer Organisation an. Es kommt nur eines für euch in Betracht, das ist der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Dieser hat noch jederzeit bemiesen, daß er für seine Mitglieder eintritt, und mit Erfolg eintritt. Laßt euch nicht bestören von den christlichen Agitatoren. Bei denen gilt das Sprichwort: „Viel Geschrei und wenig Wille.“ Glaubt nicht diesen Heuchlern, die das Christentum nur im Mund führen, um damit Geschäfte zu machen, in Wirklichkeit unsere Kräfte zersplittern wollen, nicht zu unserem Vorteil, sondern uns zum Schaden. Die Unternehmer wissen genau, woran sie sind; empfahl doch ein Schriftsteller in einer Unternehmerkonferenz, den Tarif zu durchbrechen, weil im Winter, in der schlechtesten Konjunktur, die Zeit dazu günstig sei. Nur den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter fürchten diese Herren, nur der wird als maßgebender Faktor betrachtet, nicht die christlichen Eigenbrüder und Bundespatron. Deshalb zaudert nicht, trete ein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, dann erfüllt ihr eure Aufgabe als moderne Arbeiter. Wir haben noch keinen nach der Religion oder nach seinen politischen Anschauungen gefragt, aber eines verlangen wir, daß jeder mitarbeiten hilft zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, und das kann er nur als Mitglied des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Gottmadingen. Eine gut besuchte Versammlung, in der auch die Schaffhauser Kollegen zahlreich vertreten waren, fand am 4. April statt. Kollege Holzfurth sprach über das Thema: „Wer schützt die Interessen der Brauereiarbeiter?“ Er entwarf ein Bild von den Leistungen des Brauereiarbeiterverbandes im Interesse der Kollegen, seiner Unterstützungsseinrichtungen und seinen großen Erfolgen in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Angefangt dieser Tatsachen ist die Frage, wer die Interessen der Brauereiarbeiter schützt, nicht schwer zu beantworten, es ist einzig und allein der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Leider gibt es auch in Gottmadingen noch Kollegen, welche in ihrer Kurzsichtigkeit nicht die Interessen der Kollegen, sondern die Unternehmerinteressen vertreten und bedauerlich ist nur, daß der so mächtigen Unternehmerorganisation nicht eine ebenso geschlossene Arbeiterorganisation gegenübersteht. Es sollten deshalb die Kollegen nicht ruhen, bis auch der letzte Brauereiarbeiter begriffen hat, daß nur im Brauereiarbeiterverband seine Interessen nachhaltig vertreten werden. Einige Einheiten auf das persönliche Gebiet zu lenken, wobei sie die Organisationsfeindlichkeit des Brauereibesitzers Graf und die zum Teile noch mittelalterlichen Zustände dieser

Brauerei zu beschönigen versuchten. Dabei wurde ihnen nachgewiesen, daß sie es fertig gebracht haben, einen Familienbauer mit sieben Kindern brotlos zu machen und auch sonst dem Besitzer als gefügige Werkzeuge dienen, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu vereiteln. Kollege Holzfurth erfuhr die Kollegen, sich wieder durch Versprechungen noch durch Drohungen einschüchtern zu lassen und der Organisation beizutreten, nur diese kleine Gewalt, daß auch in der Brauerei zum Steinen nicht nur für einzelne Bierverkäufer, sondern auch für die übrigen Arbeiter geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Wenn die Unternehmer entgegen ihren Versprechungen den Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten, dann wird auch die Organisation Maßnahmen zur Abwehr zu treffen wissen, welche auch die Unternehmer veranlassen, das Koalitionsrecht zu respektieren.

Karlsruhe-Pforzheim. Nachdem von unserer Seite der im Jahre 1905 mit den drei Pforzheimer Brauereien abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt wurde, haben sich dieselben dem Verband der Brauereien von Karlsruhe und Umgebung angeschlossen. Alle Verhandlungen werden nunmehr mit dieser Stelle geführt. Vielleicht haben die Steuerprojekte der Reichsregierung und die beabsichtigte Kontingentierung diesen Schritt befürwortet. Die Interessensphäre des Verbandes der Karlsruher Brauereien wird sich bald über ganz Mittelbaden erstrecken. Hoffentlich wird es dann gelingen, auch einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Damit wäre dann ein Stück Konkurrenz, über welche immer geplagt wird, beseitigt. Wenn die Vereinigung im fortschritten Sinne geleitet wird, können auch die Brauereiarbeiter dieser Schritt begrüßen. Natürlich werden auch dann niemand die gebrauchten Lauben in den Mund fliegen. Der beste Regulator ist und bleibt immer eine gut ausgebauten Organisation.

Nach eigentümliche Zustände herrschen noch in der Brauerei von Gmunden Schneider in Linz. Es ist hier zuerst der Brauer Philipp Mehnert für notwendig, den Oberbursch zu spielen. Kein Mensch kann es aber bei diesem rohen Patron aushalten. Derselbe hatte nämlich stets einen $\frac{1}{2}$ Meter langen Gummschlauch, welcher mit Eisen ausgefüllt ist, in Bereitschaft, um seine Nebenarbeiter damit zu traktieren. Auch das Messer sitzt immer locker in seiner Tasche, so daß sich auch die Polizei mit ihm beschäftigen muß. Den besagten Knüttel haben wir jetzt an uns genommen und ist derselbe im Vereinslokal in Pforzheim beim Kollegen Koch zu sehen. In der nächsten Zeit werden wir dieses Kulturdokument in einer Ausstellung unterbringen, damit auch die Weltweit das Büchigungsmittel der Brauereiarbeiter kennen lernt.

Die Brauerei Weihenstephan ist aber jetzt übertrumpft worden. Dort hat man sich mit Hofschaufen und Schmiedhütten behelfen müssen. Herrn Brauereibesitzer Schneider möchten wir aber doch empfehlen, solche Leute nicht im Betriebe zu dulden; es wäre auch in anderer Beziehung kein Schaden.

Rostock. Am 14. April tagte unsere Mitgliederversammlung in der Warnowhalle. Kollege Haeske gab die Abrechnung des 1. Quartals. Die Einnahme betrug 714,50 M., die Ausgabe 377,74 Mark. Der Hauptfonds wurden 336,78 M. zugeführt. Bestand der Lottfasse 221,70 M. Mitglieder am Schluß des Quartals 111. In letzter Zeit leiden die Versammlungen sehr an Mitgliederbesuch. Die Neuwahl des Arbeiterausschusses mußte verschoben werden. Aus der Mälzerei der Brauerei M. u. O. waren bloß 2 Kollegen anwesend. Manche Kollegen sollten doch nicht glauben, man könnte sich ruhig auf die Bärenhaut legen, wenn bloß die Beiträge gezahlt werden. An Antreiberei fehlt es auf der Brauerei durchaus nicht. Auf der Schmiedhalle ist eine neue Wäschmaschine aufgestellt. 5 Kollegen haben fortwährend im Schweiße des Angesichts zu tun, die Maschine zu bedienen. Aber der Profit muß heraus, ungedacht dessen, daß viele Kollegen frant werden. Hier ist der Mensch zum Sklaven der Maschine geworden. An Dienstunterstützung wurde in diesem Winter das meiste bezahlt. — Der Braumeister Max Dieck sucht fortwährend mit den Kollegen Dümel und Seifer auszuhilfen, auch muß der Fourchabende am Sonnabendmittag Sennhöden ausstecken sowie neues Gefäß unter Wasser legen. Wir sind der Ansicht, daß dieses alles andere ist, bloß keine Sonntagsarbeit.

Tangermünde. Ein sehr vorsichtiger Herr ist der Direktor der Tangermünder Aktienbrauerei-Gesellschaft, Albert Danckhoff, wie folgendes Schreiben beweist:

Tangermünde, 17. April 1909.

Herrn Braumeister M. in

Wertrer Herr Kollege! Bei mir hat sich der Brauer P. R. um Stellung beworben, und erlaube ich mir vertraulich die Anfrage, ob Sie denselben gut empfehlen können, ob derselbe ein fleißiger und charakterlich ebenfalls empfehlender Mensch ist. Gehört R. dem Sozialistischen Brauerverband an?

Ich habe bei mir nur gut empfohlene Brauer, und fast alle mit sehr guter Schulbildung und dem Besuch der Brauerschule hinter sich — und möchte deshalb kein räudiges Schaf zwischen haben. Ihrer Antwort strengste Discretion während, begrüße Sie mit kollegalem Gruss Hochachtungsvoll ergebenst Albert Danckhoff.

Ob der Herr Direktor auch nachzufordt, inwieviel die Konfumenten seines Bieres „sozialistischen“ Verbänden angehören und zu den räudigen Schafen zählen, wissen wir nicht, vermuten aber, daß er in diesem Punkte weniger gründlich ist. Er wird auch kaum nach dem Alter der Biertrinker fragen, obgleich er selbst Brauer, die über 25 Jahre alt sind, nicht einstellt. Seine Brauer mit guter Schulbildung erhalten bis 22 M. Lohn, andere Brauereien, die solche hohe Anforderungen an die Schulbildung nicht stellen, zahlen 28 M. und mehr. Hier zählen die Kollegen aber auch zu den „räudigen Schafen“.

Unter den Holsteinen. Am 18. April fand unsere Versammlung in der Zentralhalle statt. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 84,50 M., die Ausgabe betrug 7,08 M., so daß 77,42 M. an die Hauptfonds gefandt werden konnten. Nach erfolgter Wahl der Kartellsdelegierten und Revisoren hielt Kollege Linne, Hamburg, einen Vortrag über „Die Lage der Arbeiter im allgemeinen und Zweck und Nutzen unserer Organisation“, welcher Aufgabe er sich in vor trefflicher Weise entledigte.

Rundschau.

Die Folgen eines Hufschlags.

Im Jahre 1901 wurde der Jahrharsche einer Frankfurter Brauerei durch einen Hufschlag an der Stirne verletzt, arbeite aber nach mehrmonatlicher Erwerbsunfähigkeit wieder weiter. Einige Jahre später mußte der Verletzte jedoch wieder einen Arzt aufsuchen, welcher „zunehmende Geisteskrankheit und fortschreitende Lähmung der unteren Extremitäten“ konstatierte. Der Arzt führte dieses Leid auf den vor Jahren erlittenen Unfall zurück. Doch die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil ja der Arzt nach Dr. Th. auf Anfrage erklärt hatte, daß der Hufschlag damals keine „nachteiligen Folgen gehabt habe“, außerdem sei ja auch der Anspruch auf Unfallrente längst verjährt, weil dieselbe nicht innerhalb der Verjährungsfrist von zwei Jahren gefordert worden sei.

Gegen den Bescheid legte der Verletzte Berufung ein. Er ließ durch das Arbeitersektorat gestellt machen, daß er jahrelang weniger Schmerzen verspürt habe, daß aber in letzter Zeit sehr heftige Kopfschmerzen, Schwindelanfälle eingetreten wären. Er habe daher tagelang aussehen müssen und habe seit Gedächtnis sehr gelitten. Gesetzlich sei er auch infolgedessen sehr geschädigt, weil die Firma ihm vom Arbeitseinsatz nehmen mußte und ihn nur mit

leichteren Arbeiten noch verwenden könnte, wodurch sein Sohn um 6 bis 7 M. pro Woche gekürzt werden sei.

Das Schiedsgericht holte mehrere Gutachten über Ursache und Zusammenhang des Leidens ein und kam zu dem Schluß, daß der Unfall die Krankheit des Klägers veranlaßt haben könnte. Das Gutachten des ersteren Arztes Dr. Th. sei festgestellt, daß „durch den Hufschlag eine sternförmige Wunde in der Mitte der Stirn entstanden sei“.

Da sich ferner Brechneigung und Schwindelgefühle einstellten, so mußte der Arzt auf eine nicht unbedeutende Gehirnerkrankung schließen. Leider scheint aber der Arzt nicht die Tache leicht genommen zu haben. Durch den Arbeitgeber und Angestellten der Mitarbeiter wurde aber weiter festgestellt, daß der Verletzte in der Zwischenzeit öfter über Kopfschmerzen gesagt habe, ohne daß er aber einen Arzt konsultierte. Auffallend sei aber gewesen, daß der Verletzte früher ein sehr friedliebender und ruhiger Arbeitgeber gewesen, bald aber nach dem erlittenen Unfall „leicht reizbar, unglücklich und zu Gewalttaten neigt“ geschildert wurde. Diese Neizbarkeit habe von Jahr zu Jahr zunommen und habe bis jetzt noch auch noch Gedächtnisschwäche und Vermirklung eingesetzt. So sei es dem Verletzten nicht mehr möglich gewesen, wie vor dem Unfall auf Kundschaff zu fahren, „weil er die Kundschaff nicht mehr finden konnte“.

Es mußte ihm daher zuerst die Landeskundschaff abgenommen werden. Zu leichteren Arbeitern, wie Hofsefchen, sei er dann bald auch nicht mehr zu gebrauchen gewesen, und sagten auch die vernommenen Arbeiter aus, daß der Verletzte ein „albernes und kindisches Benehmen an den Tag gelegt habe“, er sorgte nicht mehr für seine Familie, ließ z. B. im Sommer verstreiche, häufig nachtliche Ruhestörungen auf der Straße, bis er endlich in die Irrenanstalt aufgenommen werden mußte. Der Chefarzt der Irrenanstalt sagte weiter aus, daß der Kranke sowohl jährling geworden sei. „Es entsprechen die bei Sch. aufgetretenen Symptome den Forderungen, welche von den ersten psychiatrischen Schriftstellern zwecks Herbeiführung von Geistesstörungen auf lange Zeit vorhergegangenen Kopfverletzungen aufgestellt werden.“ Das Schiedsgericht wies auch den weiteren Einwand der Berufsgenossenschaft auf Verjährung zurück, weil ja der Verletzte, von der Verfolgung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse, nämlich durch fortschreitende Geisteskrankheit abgehalten worden sei.

Die Berufsgenossenschaft erhob, wie vorauszusehen war, gegen dieses Urteil Rechts und gab sich alle erdenkliche Mühe, den Fall zu retten.

Das Reichsversicherungsamt wies den Rechts der Berufsgenossenschaft zurück. Es führte aus, daß „die geistige Erkrankung des Sch. eine Folge des im April 1900 erlittenen schweren Unfalls gegeben ist“. Auch von einer Verjährung der Ansprüche könne keine Rede sein, denn nach den ärztlichen Gutachten habe sich das Leben erst fünf Jahre später so deutlich erkennbar gemacht, so daß der Lohn erst im Jahre 1905 erheblich gefürzt worden. Genauso sei der Verletzte tatsächlich durch seine Geisteskrankheit an der Bekleidung seiner Rechtsansprüche behindert gewesen, denn er habe später einen Pfleger bekommen, welcher erst dann den Kleiderantrag stellen konnte.

Das Fahrgeld des Arbeiters steuerfrei in Sachsen.

Der sächsische Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts hat in einem lürzlich gefällten Urteil entschieden, daß die Zahler eines Arbeiters nach und von dem Beschäftigungszeit von steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. In der Begründung heißt es, der Kläger habe glaubhaft und überzeugend dargetan, daß ihn weder persönliche Bequemlichkeit noch sonstige persönliche Gründe veranlaßt haben, seinen Wohnsitz in L. auch während seines Arbeitsverhältnisses in P. beizubehalten. Bei dieser Sachlage kennzeichnen sich die dem Kläger daraus entstehenden Kosten als abzugsfähige Aufwendungen im Sinne von § 15 Biff. 1 des Einkommensteuergesetzes. Der Kläger wird deshalb in eine niedrigere Steuerklasse versetzt.

Die Brauerei und Mälzerei in der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Die Gesamtzahl der den betreffenden Beruf ausübenden Personen betrug nach der Veröffentlichung des statistischen Amtes auf Grund der Zählung vom 12. Juni 1907:

in der Brauerei:

	Insgesamt Personen	davon weibliche
Eigentümer und Miteigentümer	9 750	82
Wächter	548	33
Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter	2 103	6
Technisch gebildete Betriebsbeamte, Chemiker usw.	926	1
Aufsichtspersonal (Werkmeister usw.)	4 867	4
Kaufmännisch gebildetes Verwaltungs- sowie Bureau- und Rechnungspersonal	8 084	136
Familienangehörige, die im Betriebe des Haushaltungsvertretandes tätig, aber nicht eigentliche Betriebsgehilfen sind	1 702	116
Gefährte, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Fortbildung erforderlich ist	39 694	17
Anderer Hilfspersonen, sowie Maschinisten, Feuer, Geschäftsführer, Führer usw.	55 217	2780

in der Mälzerei

	Insgesamt Personen	davon weibliche

<tbl_r cells="

tung, und im Jahre darauf war schon der Brotpreis erheblich in die Höhe geschossen. Die Verleinerung setzte sich 1907 in dem Maße fort, daß für 10 Pf. dann 73,56 Gramm Brot weniger eingekauft werden konnten wie 1905. Der Brotpreis stand 1907 um rund 16 Proz. höher sogar wie in dem Erwerbungsjahr 1900! Wer da nach dem Verdacht der Rössner, das „Ausland trage den Zoll“, Glauben schenken kann, ist wirklich dümmer als die Polizei erlaubt.

Wie sich die Fleischpreise entwickelt haben, geht ungeschärfe aus den auf dem städtischen Richtfest ermittelten Großhandelspreisen hervor. Da die Masse der arbeitenden Bevölkerung vorzüglich die geringwertigen Fleischsorten konsumiert, seien die Preise nur dafür mitgeteilt.

Es wurden für 50 Pf. gezahlt:

	Aufgang 1901	Aufgang 1908
Ochsenfleisch und Rüde	56 Pf.	80 Pf.
Rinderfleisch und Rüde	40 "	48 "
Gullen	52 "	60 "
Rinderfleisch	40 "	40 "
Schafe	30 "	41 "
Schweinefleisch	47 "	55 "

Ende 1906 und anfangs 1907 standen die Fleischpreise noch höher wie anfangs 1908. Damals verhältnissen die Fleischer, die Preise würden bald wieder auf den früheren „mäßigen Stand“ zurückgehen. Aber gegen Ende 1907 begannen die Preise abermals zu steigen und standen 1908 schon wieder, mit Ausnahme des Rinderfleisches, bedeutend höher wie 1901. Der Rat der Stadt Leipzig bewertet zu den Preisnachweisen, daß in den Tabellen „die gerade von 1906 ab eingetretene gewaltige Steigerung noch nicht zum Ausdruck kommt“. In einer Anlage, datiert vom 30. Mai 1908, wird gesagt, die Armentypen hätten für die offene Armenpflege im allgemeinen Vorschläge gemacht; die die jetzigen Säcke oft um mehr als 50 Prozent übersteigen! Während der jetzige Tarif für den notdürftigen Unterhalt einer alleinlebenden Person noch 420 Pf. vorsieht, kosten jetzt einige Distrikte sogar mehr als 8 Pf. — die Woche — für erforderlich. Das Würdigung nach einer so beträchtlichen Steigerung haben die Distrikte häufig an der Hand von Haushaltungsrechnungen armer Familien, die alle ihre Ausgaben aufgeschrieben haben, nachgewiesen. Die monatlichen Haushaltungsseiten einer sechstöpfigen Familie, die ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreitet, betragen 134,17 Pf.; das Einkommen belief sich auf 130,89 Pf., so daß 3,28 Pf. Ausgaben unbedingt blieben. Der Rat der Stadt Leipzig bemerkt, daß die betreffende Familie sich nur wenig über das sogenannte Existenzminimum erhebt, auch außergewöhnlich billig wohnt. Da tut der geringere Teil der Arbeiterfamilien ein monatliches Einkommen von 130,89 Pf. bei, also ein Einkommen, das nicht einmal ausreicht, um ein wenig mehr als das sogenannte Existenzminimum schadenfrei zu fristen, so befindet sich nach dieser amtlichen Feststellung der weitaus größte Teil der Arbeiter- und der kleinen Handwerkerfamilien in einer drückenden Notlage.

Eine Verbilligung der Lebenshaltung ist inzwischen nicht eingetreten, wohl aber sind die Löhne vielfach sehr gedrückt worden und hat sich überhaupt die gelehrte Verdienstlosigkeit enorm vermehrt. Wo ist denn nun der „gedächtnislose Wohlstand der Bevölkerung“ zu suchen? Bei der freien Volksmasse sicher nicht.

Ausland.

Aus der Schweiz.

Schmarotzerypflanzen. Wer in der Naturgeschichte etwas befreundet ist, dem ist gewiß bekannt, daß die edelsten Bäume, welche die Geheimnis durch ihre Früchte laben, nicht gesetzt sind gegen Schmarotzerypflanzen, sogenannte Misteln. Weit durch die Verbindung eines notwendigen natürlichen Bedürfnisses größerer Vogel gelangen unverdaute Samenkörner auf die betreffenden Bäume und bohren sich mit der Zeit fest in das Mark ein und ziehen gleichzeitig an dem Saft, der sonst für edlere Früchte bestimmt ist.

Dergleichen Vorgänge erleben wir organisierten Arbeiter des öfteren in Betrieben, in denen durch eine straffe Organisation menschenwürdige Zustände geschaffen worden sind. Hier finden sich mit der Zeit Elemente ein, welche zu der Gesellschaft rechtstadelnder Menschen nicht gehören, setzen sich fest und genießen Vorrechte, die eigentlich für würdigere und nüchternere Kollegen bestimmt wären. Getrankt werden diese Kreaturen gewöhnlich mit dem Lohn für „gutes Verhalten“, und die Gnadenonne des Kapitalismus trägt das ihrige zum Gedanken bei.

In Basel hatten sich auch vor Jahren einige dieser „Misteln“ entpökelt und unter der sorgenden und schützenden Hand liebevoller Brauereidirektoren wuchsen diese Pflanzchen im Anfangs sehr gut, aber später drohten sie wieder zu verdorren, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der umgebende Boden eine günstige Weiterentwicklung nicht zuließ.

Aus standen die Brauereiarbeiter dieses Jahr vor einer Lohnforderung (in inzwischen vertagt worden), und allem Anschein nach hätte irgendjemand sich Direktor nennendes Individuum die Gießkanne hervor, um die fast verdornten Pflanzchen zum Leben zu bringen. Man fand nämlich nach einem starken Windstoß auf unserem Verbandsbüro folgenden Schreibbrief:

„Werter Kollege! In einer außerordentlichen Zusammenkunft haben die Unterzeichneten beschlossen, Sonntag, den 23. März, um 10½ Uhr, im „Gundeldinger Casino“ (kleiner

Saal), eine mündliche Unterredung abzuhalten, wozu Sie, auch sämliche neutralen Worterburschen der hiesigen Brauereien einzuladen.“

Die Kollegen: Karcher, Kreber, Gieselbrecht, Möller, Noll, Plattner, Stegner.

An und für sich ja ein recht harmloses Schreiben, was jedoch bei den Unterzeichnern nicht auffiel. Es sind dies die gleichen „Kollegen“, die Anna 1896 Mansreihen die leisteten, inzwischen aber ohne große Bedenken die Ergründungen der Organisation einstießen und selbst bei Einführung der kürzeren Arbeitszeit es für angebracht hielten, von derselben Gebrauch zu machen. Da auch ein Direktor um die angegebene Zeit die Gründungsgegenstände machte, so liegt die Vermutung nahe, daß wieder Baumerke geplant waren. Für diesmal war es zwar nichts. Es erschienen ganz andere „Neutrale“, und mit einer unheimlichen Geschwindigkeit vergingen sich die Initiativen, die jedenfalls die Zeit für gekommen hielten, wieder für Judaslohn ihren um eine bessere Erfüllung ringenden Kollegen in den Rücken zu falten. Wenn man nun diese Charakter-eute kennt, so bestätigt sich auch hier, daß dem Kapitalismus jeder Liebhaber von Verträge angenehm ist, sobald sich derselbe zu Henskersdiensten bereit erklärt. Es kennzeichnet die Gesellschaft: „Gleiche Brüder, gleiche Männer.“

Die Kollegen in Deutschland mögen einstellen die Namen notieren, denn ebensoviel wie wo anders behält die kapitalistische Gesellschaft ihre Schülinge auf die Dauer. Der obligatorische Führer bleibt nicht aus und dann kommt für uns die Zeit der Rückvergütung, und in diesem Falte hoffen wir von unseren Kollegen jenseits der Grenze auf Solidarität.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Umt VII, 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Mit der Bearbeitung der im November 1908 herausgegebenen statistischen Fragebögen ist bereits begonnen. Nach dem 1. Mai noch einlaufende Fragebögen können bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt werden. Hieron ausgeschlossen sind die Bogen aus denjenigen Orten, um deren Einwendung schriftlich ersucht wurde.

Leider befindete sich die Befragung in sofort vermittelten Fragebögen (siehe Fortwalt Nr. 35 des Leitfadens) zu berichten. Etwa abgedeckte Tarifverträge oder sonstige getroffene schriftliche Vereinbarungen sind mit einzufinden.

Leider statthaftend befindete sich die Differenzen, so weit der Brauereiarbeiterverband vermittelnd dabei eingriff, ist vermittelten Fragebögen alsbald an den Hauptvorstand zu berichten. Wenn die Fragebögen aufgebraucht sind solche vom Hauptvorstand zu verlangen.

Der Jahres- und Tätigkeitsbericht unseres Verbandes für 1908 kommt mit dieser und nächster Nummer der Zeitung zum Verkauf. Die den Zahlstellen zugestellten Exemplare sind in das Inventurverzeichnis einzutragen und für die agitatorisch tätigen Kollegen bestimmt.

Die Fertigstellung der noch ausstehenden Abrechnungen für das I. Quartal 1909, sowie deren Einwendung an den Hauptkassier ist zu beschleunigen.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Haupfkasse

vom 19. bis 25. April.

Für Beiträge: Höhnen 103,75 Pf., Antwerpen 49,40, Kassel 465,72, Neuhausen 384,35, Bielefeld 162,89, Berlin 36,81, Memel 59,95, Waren 27,90, Koburg 140,99, Osnabrück 173,70, Mannheim 1100,49, Grimma 104,89, Dessau 476,57, Bodum 7,53, Bremen 220,17, Birkenmajen 93,46, Aachen 470,00, Greif 425,31, Essen 170,93, Königsberg 41,73, Osterode 27,81, Greifswald 44,41, Saalfeld 158,08, Landsberg a. R. 63,65, Aschersleben 54,55, Stettin 372,67, Rathenow 41,00, Celle 82,70, Pfungstadt 90,65, Tuttlingen 87,25, Augsburg 220,51, Nordhausen 183,82, Darmstadt 517,12, Vöhringen 4,50, Hirschberg i. R. 103,47, Kiel 1425,68, Neubrandenburg 25,63, Eichstätt 90,32, Ludwigshafen 429,27, Oggersheim 26,65, Sonnenberg 220,28, Alsfeld 62,95, Erfurt 646,58, Schleiden 350,32, Biedenkopf 384,65, Burg 107,68, Görsl 251,14, Gießen 60,00, Saalfeld 69,56, Apolda 73,88, Lohr i. Main 108,35, Heidenheim 215,92, Schwenningen 319,26, Cöln 1. E. 102,86, Kempen 13,05, Schweinfurt 215,13, Gardelegen 24,25, Würzburg 129,60, Straubing 197,91, Duisburg 220,95, Leipzig 154,20, Hünfeld 242,34, Wiesbaden 7,43, Tondern 26,49, Frohburg 187,50, Halle 200,00, Köln 819,25, Elberfeld 509,81, Stuttgart 1442,58, Arnstadt 1. Th. 79,50, Essen 6,81, Berlin 791,54.

Dienstag, den 4. Mai:

Burgthude. 8 Uhr bei Hoppe, Tivoli Altkloster.

Mittwoch, den 5. Mai:

Göppingen. 8 Uhr in „Drei Könige“.

Donnerstag, den 6. Mai:

Bremerhaven. 3 Uhr „Gasthof zur Eiche“.

Sonnabend, den 8. Mai:

Fürth. 8½ Uhr Gewerbehäuschen. Vortrag.

Einlagegelder erhalten:

Regensburg 100 Pf. O. Sch., Regensburg 100 Pf. G. D., Nürnberg, 2000 Pf. M. A., Breslau, 200 Pf. Breslau 500 Pf. Mühlhausen 120 Pf. Darmstadt 100 Pf. Hagen 200 Pf. Bauhofsarbeiterverband Augsburg 200 Pf.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg G. m. b. H.

Walter Richter.

Nachruf!

Am 21. April verstarb nach langer Leidenszeit unser langjähriges Mitglied

Karl Noß

im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren die

Zahlstelle Hamburg.

Nach langem schweren Leiden verstarb am 14. April unser Verbandskollege Karl Noß, Schäffler, im Alter von 32 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Regensburg.

Die organisierten Brauer der Brauerei Reisewitz, Dresden-A.

Unser Verbandskollegen Anton Jäkel und seiner lieben Braut Anna Speck nachträglich zur Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Lahr.

Berufs-Bekleidung

in Brauerei und Berufe in starker

solider Ausführung und billiger Preis.

On I. La. Prima

Kost. Manteljacke 2,75 5,75 7,25

Weste 2,25 4,25 5,80

Kittel 5,25 8,25 10,25

Kost. Hemdjacke 2,25 4,25 4,10

Kost. Hemd. Leder 1,95 2,45 3,70

Haus-Mantel. grau. Brust 2,25 4,25

On II. La. dopp. 1,45 2,15

On III. La. dopp. 1,45 2,15

DIE STOEWER
erobert sich die Welt!

Unser Kollegen Hermann Schefer
wirkt seiner lieben Braut Anna Speck
zu ihrer Beerdigung die besten Glück-
wünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der

Brauerei Lindau für das jährl. Schießen

am 1. August 1909 mit 1.90 Pf.

Wettbewerb zum Preis von 100 Pf.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der

Brauerei Lindau für das jährl. Schießen

am 1. August 1909 mit 1.90 Pf.

Wettbewerb zum Preis von 100 Pf.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der

Brauerei Lindau für das jährl. Schießen

am 1. August 1909 mit 1.90 Pf.

Wettbewerb zum Preis von 100 Pf.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der

Brauerei Lindau für das jährl. Schießen

am 1. August 1909 mit 1.90 Pf.

Wettbewerb zum Preis von 100 Pf.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der

Brauerei Lindau für das jährl. Schießen

am 1. August 1909 mit 1.90 Pf.

Wettbewerb zum Preis von 100 Pf.

Die Kollegen der Zahlstelle Görlitz.

Die Verbandsmitglieder der